

NIEDERSCHRIFT Rat/004/2014

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 11.12.2014 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Franz-Josef Schulze ab Verlauf zu TOP 2.
Thier ö. S.
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Helmut Knüwer
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Herr Ulrich Schlieker

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Peter Melzner
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
 Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018;**
hier: Einbringung des Etatentwurfes durch die Bürgermeisterin in den Rat
 Die Ausführungen der Bürgermeisterin Frau Dirks zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015 sind dieser Niederschrift als **Anlage 1** beige-fügt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 nebst Anlagen sowie die Finanzplanung 2015 bis 2018 werden zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW**
 Frau Dirks verweist auf den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses. Da sie zu Punkt 6. des Beschlussvorschlages befähigt ist, stellt sie die Punkte 1. – 5. und 7. zur Abstimmung.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ge-

prüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 85.219.422,38 € festgestellt.

2. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 798.695,61 € wird festgestellt.
3. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Endbestand in Höhe von 2.544.054,17 € wird festgestellt.
4. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt.
5. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt.
7. Der festgestellte Überschuss für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 798.695,61 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an den stellv. Vorsitzenden Herrn Kösters.

Herr Kösters lässt dann über den Punkt 6. des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

6. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015; hier: Erlass einer Hebesatzung

Der Rat schließt sich der Beschlussempfehlung der vorberatenden Ausschüsse an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Erlass einer Hebesatzsatzung mit unveränderten Realsteuerhebesätzen wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das bisherige Betriebsausschuss-Mitglied Herr Wehmeier-Richardson wird durch die sachkundige Bürgerin Frau Monika Spallek ersetzt. Gleichzeitig wird Herr Wehmeier-Richardson im Verzeichnis der gewählten Vertreter als sachkundiger Bürger und stellv. Mitglied in den diversen Ausschüssen gestrichen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Einrichtung eines BürgerBus-Verkehrs in der Stadt Billerbeck**

Herr Walbaum erkundigt sich, ob die Stadt die Anschaffung eines Busses mit einem komplett barrierefreien Einstieg anstrebe. Die Fördersumme betrage nach seinen Informationen 55.000,-- € bei der Anschaffung eines Fahrzeuges mit barrierefreiem Einstieg, das seien 15.000,-- € mehr als ohne barrierefreien Einstieg. Hierdurch wären die höheren Anschaffungskosten kompensiert und man hätte einen Bus für alle Billerbecker Bürger.

Frau Dirks weist darauf hin, dass man so weit noch nicht sei. Es sei zwar über den barrierefreien Einstieg mit Hebevorrichtung gesprochen worden, wobei sich die Frage stelle, wie oft ein Elektrorollstuhl mitgenommen werden müsse. Andere Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen könnten auch in einem Bus ohne Heberampe befördert werden.

Herr Knüwer spricht eine Finanzierung des Fahrzeugs durch Werbung an.

Herr Messing gibt zu bedenken, dass dadurch dem Wirtschaftskreislauf zu viel Geld entzogen werde, das dann an anderer Stelle fehle. Die Firmen sollten ihr Werbebudget nicht ausschließlich für ein solches Fahrzeug ausgeben.

Frau Dirks ergänzt, dass sicherlich 2 – 3 starke Werbepartner akquiriert werden, deren Werbung zum Bus passe. Der Bürgerbusverein wolle, dass der Bus als Bürgerbus wahrgenommen werde und nicht als Werbefläche.

Frau Mollenhauer stellt heraus, dass der HFA vorberaten habe und alle den Bürgerbus auf den Weg bringen wollten. Details könnten und sollten heute nicht besprochen werden; diesbezüglich müsse der Verein eingebunden werden.

Frau Dirks gibt ebenfalls zu bedenken, dass der Bürgerbusverein Entscheidungsspielräume haben sollte. Die Verwaltung werde Ratschläge geben, sich aber ansonsten zurückhalten.

Herr Tauber erklärt, dass der SPD daran gelegen sei, das Defizit möglichst zu reduzieren. Sie sähen den Bürgerbus als sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV an, aber nicht als Konkurrenz zu den heimischen Unternehmen.

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an dem Projekt BürgerBus Billerbeck. Hierfür werden die erwarteten einmaligen Investitionen ca. 31.000 – 41.000 € in den Produkthaushalt 2015 eingestellt. Die laufenden Kosten in Höhe von ca. 3.500 – 6.500 € werden ebenfalls in den Produkthaushalt der Jahre 2016 folgend eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.000.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2015 2,52 €/m³.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2015 0,52 €/m².

Stimmabgabe: einstimmig

9. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 3. März 2014

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 3. März 2014 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**10. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck
hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2015 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,16 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,64 EUR
Obere Berkel	5,49 EUR
Mittlere Berkel	7,11 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	11,10 EUR
Obere Stever	11,27 EUR

Die 37. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die Abfallbeseitigung

Herr Tauber erklärt, dass die SPD-Mitglieder den Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 zustimmen werden, dennoch wolle er aber sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass der im Ausschuss unterbreitete Vorschlag zur Unterstützung der Bürger bei der Laubentsorgung auf so wenig Anklang gestoßen sei. Eine bürgerfreundli-

che Lösung sehe anders aus. Wenn die Bürger das Laub zusammenfegen, verpacken, die Säcke sammeln und schließlich weg bringen müssten, führe das zu Unmut, der sich irgendwann sicherlich auf das grüne Stadtbild auswirken werde. Er werde diese Angelegenheit noch einmal schriftlich aufarbeiten und als Antrag für die nächste Ratssitzung vorlegen.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass der Vorschlag nicht abgelehnt, sondern hierüber im Zusammenhang mit dem Bürgerantrag im Fachausschuss diskutiert werde.

Frau Mollenhauer merkt an, dass sich insofern ein SPD-Antrag erübrige.

Herr Tauber macht deutlich, dass es ihm nicht um die Beseitigung von Bäumen oder möglichen Neuanpflanzungen gehe, sondern der daraus resultierenden Wirkung.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von rd. 13.000,00 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2015 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Abfallbeseitigungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:
 - 1) Für ein 80-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentlicher Entleerung 136,80 €
 - 2) Für ein 120-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentlicher Entleerung 180,00 €
 - 3) Für ein 240-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentlicher Entleerung 310,80 €

Die übrigen Festsetzungen der Gebührensatzung bleiben unverändert.

- e) Die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2015 in der Stadt Billerbeck einschließlich der 14. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der erzielte Überschuss wird dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz wird aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein Überschuss in Höhe von rd. 2.900,00 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2015 berücksichtigt.
- c) Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,32 € festgesetzt.
- d) Die 14. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**13. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18.12.2012;
hier: 1. Änderungssatzung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 02.12.2014 beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**14. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil"
hier: Beratung bezüglich der Arkaden durch Herrn Reuter**

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung im Ausschuss. Der Ausschuss habe sich mehrheitlich für Arkaden ausgesprochen.

Herr Dr. Sommer bezieht sich auf die im Ausschuss ebenfalls angesprochene Schließung der Gebäudefronten, womit für die einzelnen Eigentümer umfangreiche Umbauarbeiten verbunden wären. Er halte es für völlig unrealistisch und abwegig, dass in den nächsten 50 Jahren die Arkaden geschlossen werden. Vielmehr sehe er große Chancen, die Arkaden weiter zu verschönern und auszubauen.

Herr Tauber merkt an, dass sich die SPD auch so positioniert habe. Er gehe davon aus, dass der Rat heute einen Beschluss pro Arkaden fasse. Nachdem dieses Ziel angestoßen wurde, sei es auf sehr viel positive Resonanz bei den Grundstückseigentümern und auch dem Bauherrn gestoßen.

Frau Dirks stellt richtig, dass der Bauherr keine Arkaden bauen wolle.

Herr Brockamp führt aus, dass selbst die Fachleute keine eindeutige Meinung vertreten hätten und die Ratsmitglieder nach ihrem Geschmack entscheiden müssten. Die in der Sitzung angeführten Argumente für Arkaden könne er tlw. nicht nachvollziehen. Es sei außerdem ungewöhnlich, erst nach der Offenlage Arkaden zu fordern oder abwarten zu wollen, bis es einen Gestaltungsbeirat gebe. In Billerbeck habe es ursprünglich keine Arkaden gegeben.

Herr Knüwer gibt zu bedenken, dass die Lange Straße wie ein Schlauch wirken würde, wenn die Fronten geschlossen würden. Wenn Gebäude erneuert würden, dann sollten diese an der Nord-West-Seite der Langen Straße nur mit Arkaden zugelassen werden.

Vielleicht sei es richtig, dass in Billerbeck Arkaden fehl am Platze seien, so Herr Walbaum. Da sie nun aber vorhanden seien, sollte man auch hierzu stehen und ein stringentes Durchziehen fordern.

Herr Dr. Sommer hält den Hinweisen auf die Bauhistorie entgegen, dass in Billerbeck für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit geplant werde.

Frau Dirks macht deutlich, dass jeder sehen müsse, wie er sich entscheide, es gebe nicht richtig oder falsch. Eine Durchgängigkeit der Arkaden werde man genauso wenig erleben, wie ein Schließen aller Arkaden.

Frau Bosse wirft die Frage auf, ob damit zu rechnen sei, dass der Bauherr Rechtsmittel einlegen wird.

Davon geht Herr Mollenhauer nicht aus. Aber es wäre möglich, dass der Bauherr die Fassade stehen lasse und dahinter neu baue. Dann könnte eine Veränderungssperre erlassen und eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden.

Herr Tauber führt an, dass die Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit ihre Gebäude mit Arkaden gebaut hätten, doch einen Vertrauensschutz genossen und es unfair wäre, jetzt davon abzugehen.

Frau Dirks macht deutlich, dass der Bebauungsplan derzeit keine Arkaden vorsehe und es deshalb auch keinen Vertrauensschutz gebe. Die Bebauungsplanänderung werde vorgeschlagen, weil der Bauherr höher bauen wolle.

Frau Mollenhauer konstatiert, dass die Diskussion sowohl heute als auch im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss gezeigt habe, dass es sich um eine Geschmacksfrage handle und man nicht auf einen Nenner komme. Für die CDU sei maßgeblich, dass selbst die Fachleute keine einheitliche Empfehlung für Arkaden ausgesprochen hätten, der Bauherr keine Arkaden bauen wolle und Arkaden für Billerbeck nicht typisch seien.

Herr Geuking erklärt, dass er ein einheitliches Bild mit Arkaden begrüßen würde, wenn die Eigentümer nicht die Arkaden nutzen wollen, um ihre Verkaufsfläche zu vergrößern.

Frau Köhler weist darauf hin, dass die Arkaden auch einen praktischen Nutzen böten. Besucher könnten weitgehend trockenen Fußes durch die Fußgängerzone gehen und die Geschäftsleute könnten ihre Auslagen geschützt nach draußen stellen.

Herr Wiesmann stellt schließlich den Antrag auf Abstimmung.

Nachdem Frau Dirks noch einmal verdeutlicht, dass Arkaden nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens gewesen seien und Arkaden im ursprünglichen Bebauungsplan auch nicht enthalten seien und bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag das beantragte Bauvorhaben ermöglicht werde, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Hinweis der **Abteilung Archäologie LWL** wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März

2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

- 15. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan "Energie"**
hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen
 Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Es wird angeregt, dem Ziel 4, welches festlegt, dass in Bereichen für den Schutz der Natur die Nutzung der Windenergie in den Flächennutzungsplänen generell unzulässig ist, die Ausnahmeregelung des Zieles 25.2 des Regionalplanes Münsterland hinzuzufügen.

Zudem wird angeregt, den Windenergiebereich Osthellermark so zu erweitern, dass auch das neueste Windrad mit einbezogen wird.

Das Ziel 12 wird von Seiten der Stadt Billerbeck ausdrücklich begrüßt. Zusätzlich wird auf die Bedeutung der Kulturlandschaft hingewiesen, die durch die Bohrtürme nicht verschandelt werden sollte.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- 16. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil"**
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
 Herr Brockamp erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Hinweis der **Abteilung Archäologie LWL** wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
2. Der Anregung des **Kreises Coesfeld, Abteilung Bauordnung** wird dahingehend gefolgt, dass eine redaktionelle Klarstellung dahingehend erfolgt, dass bei Garagen, Carports und Nebenanlagen auch ein begrüntes Flachdach zulässig ist.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 6. Änderung

des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ als Satzung.

5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

17. **4. Änderung des Bebauungsplanes "Wendelskamp"** **hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung, nach Abbruch des Gebäudes „Hausnummer 6“ die Baugrenze so zu ändern, dass eine erneute Hinterlandbebauung nicht möglich ist, wird nicht gefolgt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

18. **40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet "Wüllen II"** **und Entwicklung eines Plankonzeptes**

hier: Vorstellung von Planvarianten für das Baugebiet "Wüllen II"

Frau Mollenhauer, Herr Wiesmann, Herr Tauber und Frau Dirks erklären

sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Kösters übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Planvariante II (Erschließungsvariante 4.) wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**19. Neubau eines Schweinemaststalles in Hamern
hier: Anhörung zur beabsichtigten Genehmigungserteilung und Gelegenheit zur erneuten Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen**

Frau Bosse erklärt, dass die SPD-Fraktion das Einvernehmen wieder verwehren werde; die Argumente im Hinblick auf MRSA und ethische Fragen seien ausreichend dargelegt worden, diese wolle sie nicht wiederholen. Es gebe aber neue Untersuchungen zu Nitratbelastungen der Böden, die besagen, dass die Hälfte der Flächen in Deutschland mit Nitrat belastet sind und dadurch auch das Grundwasser belastet wird. Die Folgen insbesondere für Kleinkinder und Babys seien bekannt. Trinkwasser sei eines der höchsten Güter, die man habe. Deshalb dürfe man nicht zulassen, dass dieses Gut zerstört wird. Es dürfe kein weiterer Maststall gebaut werden, der direkte Zusammenhang zwischen Nitratbelastung, der extremen Viehdichte und der Massentierhaltung, sei eindeutig belegt worden. Das Fass sei längst übergelaufen. Es wäre fahrlässig, wenn einem weiteren Maststall zugestimmt würde.

Herr Brockamp unterstreicht, dass die Entscheidung für den Bau rechtlich begründet sei und man für geltendes Recht stimme.

Herr Wiesmann führt an, dass die Landwirtsfamilie, die einen verhältnismäßig eher kleinen Stall bauen möchte, eindeutig nachgewiesen habe, wo sie mit ihrer Gülle bleibe. Es sei nicht in Ordnung, einen einzelnen Landwirt zu bestrafen, deshalb werde er sich der Auffassung der SPD-Fraktion nicht anschließen.

Wenn der Kreis das Einvernehmen ersetzen wolle, solle er das auf eigene Verantwortung tun, so Herr Knüwer. Er werde nicht zustimmen.

Herr Flüchter merkt an, dass auch wenn es um geltendes Recht gehe, sich die Frage stelle, ob das geltende Recht richtig angewandt werde.

Herr Dr. Sommer äußert, dass sich die CDU nicht immer hinter Paragra-

fen verstecken sollte, wenn sie Mumm hätte, würde sie für eine gute Zukunft stimmen und eine Botschaft senden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass man sich verpflichtet habe, nach Recht und Gesetz vorzugehen, auch wenn man manche Dinge persönlich anders sehe.

Herr Geuking führt aus, dass solange die Privilegierung nicht aufgehoben werde, das Einvernehmen ersetzt und damit Ratsbeschlüsse konterkariert werden. Sicher müsse ein Landwirt auch leben können, man habe aber auch eine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Es gebe genug große Mastställe, dann müsse eben der ein oder andere Landwirt seinen Stall abbauen oder reduzieren, um auch die kleinen leben zu lassen.

Herr Brockamp erinnert noch einmal daran, dass hier nach Recht und Gesetz abgestimmt werden müsse.

Frau Bosse hält dem entgegen, dass nie etwas passiere, wenn man keine Zeichen setze.

Beschluss

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

20. Mitteilungen

20.1. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Thumanns Mühle - Frau Dirks

Zu einer Anfrage von Herrn Kösters teilt Frau Dirks mit, dass lt. Auskunft des Kreisbauhofes auf der K 38 nur während der Brückenerneuerungsarbeiten eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h angebracht war. Nach Beendigung der Arbeiten sei die Beschränkung wieder aufgehoben worden. Die Verwaltung habe Mitte November eine Überprüfung der bestehenden Anordnung beantragt. Nach Beteiligung der Polizei und des Straßenbaulastträgers werde die Straßenverkehrsbehörde eine abschließende Entscheidung fällen. Das Ergebnis werde dem Rat mitgeteilt.

20.2. Hinweisschilder Kolvenburg- Frau Dirks

Frau Dirks teilt zu einem Hinweis von Frau Schulze Wierling mit, dass das Hinweisschild auf die Kolvenburg an der Einmündung L 580/Coesfelder

Straße inzwischen aufgestellt sei.

21. Anfragen

21.1. Edeka-Parkplatz - Herr Walbaum

Herr Walbaum führt an, dass der Edeka-Markt nach dem Umbau gut floriere. Das sei positiv, daraus resultiere aber auch, dass auf dem Parkplatz sehr viel los sei. Zu brenzlichen Situationen komme es, wenn Autofahrer kurz anhielten, um ihre Briefe einzuwerfen, der Post-LKW dort zum ein-/ausladen halte oder der Fischstand aufgebaut sei. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis dort etwas passiere. Er rege an, die Zufahrt zum Edeka-Parkplatz zu kanalisieren und eine Seite nur als Ein- und die andere nur als Ausfahrt auszuweisen.

Herr Messing weist darauf hin, dass es sich nicht um einen städt. Parkplatz handele. Die Stadt bewirtschafte den Parkplatz lediglich. Es liege größtenteils im Ermessen des Eigentümers, wie er den Verkehr fließen lassen möchte.

Frau Dirks sagt zu, mit dem Eigentümer zu sprechen.

21.2. Erneuerung eines Schildes - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer führt aus, dass am Verbindungsweg zwischen Hahnenkamp und Steenpättken eine Hecke entfernt wurde, die immer weit in den Gehweg hinein geragt habe. Dadurch sei auch das vormals in der Hecke stehende, zugewachsene Fußgängerschild wieder sichtbar geworden. Das sehe aber nicht mehr gut aus und sollte erneuert werden.

21.3. Weihnachtsmarktbuden - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer bittet zu überprüfen, ob die erforderlichen Höhen der hoch gestellten Klappen der vermieteten Weihnachtsmarktbuden eingehalten werden. Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

21.4. Stellungnahme der Bezirksregierung - Herr Ahlers

Herr Ahlers bezieht sich auf eine Mitteilung der Bürgermeisterin in der letzten Ratssitzung, wonach mittlerweile die Stellungnahme der Bezirksregierung bzgl. Ansiedlung eines Drogeriemarktes vorliege. Er fragt nach, ob diese Stellungnahme den Ratsmitgliedern zugeleitet werden könne. Frau Dirks sagt das zu (**siehe Anlage 2**).

21.5. Tourismus/Geschäftsöffnungen - Herr Lennertz

Herr Lennertz erkundigt sich, ob den Geschäftsleuten in der Innenstadt mitgeteilt werden könnte, wenn Busse mit Touristen in der Stadt seien. Dann könnten die Geschäftsleute ihre Öffnungszeiten anpassen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass seit zwei Jahren entsprechende Informationen an die Werbegemeinschaft weitergegeben würden.

Herr Lennertz merkt an, dass dann eine bessere Koordination erforderlich sei.

21.6. Edeka-Parkplatz - Herr Dr. Sommer

Herr Dr. Sommer greift den Vorschlag von Herrn Walbaum zur Kanalisierung des Verkehrs auf dem Edeka-Parkplatz auf und fragt nach, ob es möglich wäre, Verbote der Ein- bzw. Ausfahrt zum Ostwall/Münsterstraße zu erlassen.

Frau Dirks wiederholt, dass dies nur in Absprache mit dem Eigentümer möglich wäre. Die Straßenverkehrsbehörde könnte dies entsprechend anordnen, wenn es Probleme im öffentlichen Straßenraum gebe. Diese gebe es aber derzeit nicht.

21.7. Weihnachtsmarktbuden - Herr Rampe

Herr Rampe bezieht sich auf den Hinweis von Frau Mollenhauer zu den grenzwertigen Höhen der hochgestellten Klappen der Weihnachtsmarktbuden. Ihm sei mitgeteilt worden, dass die Holzbuden insgesamt sehr fragwürdig seien. Die Klappen seien wohl nur notdürftig angeschraubt worden. Er schlage eine Begutachtung aller Hütten vor.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Weihnachtsmarkt von der Werbegemeinschaft organisiert werde.

Herr Messing teilt ergänzend mit, dass einige Hütten von der Stadt Coesfeld übernommen worden seien. Die Hütten seien zwar aufgearbeitet worden, man werde sich im nächsten Jahr aber noch sorgfältiger hierum kümmern müssen.

21.8. Verlesen der Beschlüsse - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass man sich heute das Vorlesen der Beschlüsse und damit viel Zeit hätte sparen können, wenn wie von ihm angeregt, den Ratsmitgliedern ein Beschlussblatt vorgelegt worden wäre.

Er erkundigt sich, wie aufwendig das Erstellen eines solchen Beschlussblattes sei.

Herr Messing erläutert, dass die Beschlüsse vorgelesen würden, damit auch die Zuschauer informiert seien, worüber abgestimmt werde.

Es schließt sich eine kurze Erörterung an.

22. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Michael Löderbusch, Johannisstraße, erkundigt sich zum Straßenausbau im Kerkeler, wie es sein könne, dass die Straße und der Bürgersteig bereits fertiggestellt seien und dann ein Bürger doch noch Post bekomme, dass sein Abwasseranschluss nicht in Ordnung sei, obwohl er im Mai die Auskunft erhalten habe, dass dieser in Ordnung sei. Diese Vorgehensweise sei nicht in Ordnung. Er erkundigt sich, ob der Anlieger die Kosten tragen müsse.

Herr Hein teilt mit, dass nachdem die Grundstücksanschlussleitungen von einigen Anliegern erneuert wurden, der Hauptkanal einschließlich aller Anschlussleitungen erneut befahren wurde. Dabei sei festgestellt worden, dass eine Anschlussleitung, die bei der ersten Begutachtung als gut befunden wurde, bei der zweiten Befahrung einen massiven Schaden aufwies und erneuerungsbedürftig war. Die bauausführende Firma habe dann den Auftrag erhalten, diesen Anschluss zu erneuern. Die Firma habe trotz des vorliegenden Auftrages den Gehweg darüber gebaut. Die Mehrkosten, die hierdurch entstanden seien, würden nicht dem Grundstückseigentümer angelastet. Es sei geklärt, dass diese Kosten von der bauausführende Firma übernommen werden.

Herr **Michael Löderbusch** führt an, dass es am 01.01.2016 eine Gesetzesänderung geben soll, wonach die Bürger bei Straßenausbauten in einem höheren Maß finanziell beteiligt werden sollen. Er bitte dafür zu sorgen, dass die Straßenausbaumaßnahme Kerkeler bis dahin abgeschlossen ist.

Herr Mollenhauer erläutert, dass es keine entsprechende Gesetzesänderung gebe, die das vorgebe. Der Rat entscheide, ob die Satzung geändert werde. Im Moment sei eine solche Satzungsänderung nicht vorgesehen.

Herr **Michael Löderbusch** erkundigt sich abschließend, an wen er sich wenden müsse, wenn er einen städt. Baum gefällt haben möchte. Frau Dirks antwortet, dass er die Stadtverwaltung anschreiben solle.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Bernd Kösters
1. stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann
Schriftführerin